

Veranstalter:

die medienanstalten – ALM GbR
Gemeinsame Geschäftsstelle
Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 2064690-0

Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an:
kjm@die-medienanstalten.de



Anmeldelink

www.kjm-online.de/veranstaltungen

Anmeldung:

Wir bitten Sie um verbindliche Anmeldung unter der oben
angeführten URL bis zum 4. November 2014.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die Teilnehmerliste
bei Erreichen der Kapazitätsgrenze geschlossen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir behalten uns vor, ausschließlich für veranstaltungsbezogene Zwecke
eine Teilnehmerliste mit Namen, Funktion und Dienststelle der angemel-
deten Teilnehmer zu erstellen.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich ebenfalls einverstanden, dass
im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen für die Verwendung in
der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden sowie die Veranstaltung für
Zwecke der Veröffentlichung im Rundfunk und im Internet audiovisuell
aufgezeichnet wird.

Foto: © apinan - Fotolia



Veranstaltungsort:

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund
Luisenstraße 18
10117 Berlin
www.lv.sachsen-anhalt.de

Anfahrt:

Berlin Hauptbahnhof S-/U-Bahn, Fern-/Regionalverkehr
S-Bahn Friedrichstraße S-/U-/Regionalbahn
Karlplatz Bus

Parkhaus:

Apcoa Parking Luisenstraße 47–52
(begrenzte Kapazitäten)

KJM im Dialog

Entgrenzte Medien –
begrenzte Regulierung:

Kann man Jugendmedienschutz
noch national denken?



Dienstag, 11. November 2014
Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
beim Bund, Berlin

Zum Thema:

Jugendmedienschutz in Zeiten der Digitalisierung: Veraltetes Konstrukt oder wichtiger denn je? Fest steht, die zunehmende Medienkonvergenz und die damit einhergehende Digitalisierung von Inhalten stellen den Jugendmedienschutz vor völlig neue Herausforderungen: Angebote ausländischer Anbieter dominieren mitunter die digitale Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen. Medieninhalte sind überall und jederzeit abrufbar, von Nutzern generierte Inhalte sind schwer kontrollierbar.

Angesichts dieser Realitäten sind nationale Lösungen oft nur noch begrenzt schlagkräftig. Welche Maßnahmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit gibt es bereits? Welche europäischen Standards und Strukturen sind künftig gefragt, um Kinder und Jugendliche im Internet zu schützen? Welche technischen Instrumente zum Jugendmedienschutz sind international anwendbar?

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) möchte diesen Fragen im Rahmen einer Abendveranstaltung nachgehen und mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft dazu in den Dialog treten.

Eine Veranstaltung der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM).

17:30 Registrierung

18:00 Begrüßung
Siegfried Schneider
Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Vorsitzender;
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), Präsident

KEYNOTE

18:10 Dr. Michael Busch
European Commission, DG Connect, Project Officer of Inclusion, Skills and Youth

PODIUMSDISKUSSION

18:30 Kann man Jugendmedienschutz noch national denken?

Wim Bekkers
Niederländisches Institut für die Klassifizierung von audiovisuellen Medien (NICAM), Direktor

Dr. Michael Busch
European Commission, DG Connect, Project Officer of Inclusion, Skills and Youth

Prof. Dr. Mark D. Cole
Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), Wissenschaftlicher Direktor

Sabine Frank
Google Germany GmbH, Leiterin Regulierung, Jugendschutz und Medienkompetenz

Siegfried Schneider
Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Vorsitzender;
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), Präsident

Moderation

Ingrid Scheithauer
Journalistin

EMPFANG

19:30 Get Together

Weiterlesen:

Informationen zum technischen Jugendmedienschutz und weiteren Themen der KJM finden Sie auch in der aktuellen Ausgabe der „kjm informiert“. Diese ist abrufbar unter: www.kjm-online.de



Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten bundesweiten Fernsehen sowie im Internet. Ihre Aufgabe ist es, für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu sorgen und im Rahmen der regulierten Selbstregulierung die Selbstverantwortung der Anbieter zu fördern.